

// Organisationsbereich Schule //

An den
Bayerischen Landtag
Landtagsamt / Petitionen
Maximilianeum
81627 München

München, 25. Juni 2017

Telefon: 089/54 40 81-21

Fax: 089/5 38 94 87

Email: ruthbrennerpr@gmx.de

Petition

Die Bedingungen für die Zweitqualifizierung zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen (Maßnahme 1) den Anforderungen anpassen und verbessern

Sehr geehrte Damen und Herren,

die GEW Bayern richtet folgende Petition „**Die Bedingungen und Vorgaben für die Zweitqualifizierung zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen (Maßnahme 1) den Anforderungen anpassen und verbessern**“ an den Bayerischen Landtag.

Petition:

Der Landtag möge die Staatsregierung auffordern die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen für die Zweitqualifizierung für das Lehramt an Mittelschulen den Anforderungen anzupassen und zu verbessern.

In dem KMS vom Juni 2017 wird die Maßnahme zur Zweitqualifizierung zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen vorgestellt. Daraus ist zu ersehen, dass die Kolleg*innen, die sich für eine solche Zweitqualifizierung entscheiden, die volle Unterrichtsverpflichtung von 27 Stunden haben. Es wird die Möglichkeit der Hospitation angeboten. Des Weiteren sind in der einjährigen Maßnahme zwei Basisveranstaltungen zum Thema Grundlagen der Mittelschulpädagogik, -didaktik und -methodik, ggf. schulrechtliche Aspekte und Amtliches Schriftwesen sowie zehn Ausbildungstage pro Halbjahr in Seminaren für das Lehramt an Mittelschulen insbesondere in den nicht studierten Fächern abzuleisten. Die Bedingungen und Vorgaben für die Zweitqualifizierung zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen müssen umgehend angepasst und verbessert werden, deshalb sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung auf 20 Stunden (E11 wird beibehalten!), damit ein Seminartag mit fünf Stunden und zwei Stunden Hospitation möglich sind.
- Eigene Seminare für Nachqualifizierer*innen (d. h. kein einfaches "Hineinstecken" in LAA-Seminare für Mittelschule)
- mind. Zwei Anrechnungstunden für die Kolleg*innen der GS/MS, da so eine zielführende Unterstützung der neuen Kolleg*innen ermöglicht wird

Begründung:

Die Kolleg*innen, die sich für eine Zweitqualifizierung entscheiden, sollen bei voller Unterrichtsverpflichtung die gesamte Aus-, Weiter- und Fortbildung in ihrer Freizeit machen oder in den Zeiten, in denen sie sich normalerweise auf den Unterricht vorbereiten. 20 Seminartage, zwei Basisveranstaltungen, die Vorbereitung auf die Eignungsprüfung zusätzlich zu 27 Stunden Unterrichtsverpflichtung in dem Bewährungsjahr - das ist nicht zu akzeptieren! Das Angebot der Hospitation ist eine Farce – wann bitte sollten die Kolleg*innen hospitieren – am späten Nachmittag, abends oder am Wochenende? Auch die Themenvielfalt, die in den 2 Basisveranstaltungen abgearbeitet werden soll, ist viel zu viel. Ganz zu schweigen davon, dass den Kolleg*innen durch die Vorgabe von 20 Ausbildungstagen zusätzlich zu 27 Stunden Unterrichtsverpflichtung ca. 120 Stunden Mehrarbeit verordnet wird. 20 Ausbildungstage sind wünschenswert, aber sie sind nur möglich, wenn die Unterrichtsverpflichtung reduziert wird.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Ruth Brenner
GEW Bayern, Landesfachgruppe Grund- und Mittelschulen,
Vorsitzende, Mitglied im Hauptpersonalrat

Anton Salzbrunn
GEW Bayern, Vorsitzender